

STÄDTEBAULICHE BEGRÜNDUNG

BEBAUUNGSPLAN OLCHING NR. 158 ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 124 AN DER WENDELSTEINSTRASSE IN 82140 OLCHING

Der Bebauungsplan Nr. 124 an der Wendelsteinstraße wird mit folgender Begründung geändert:

Die Bebauung der Grundstücke Flur Nr. 441 und 394/28 wird geändert, da die Bebauung auf diesen beiden Grundstücken gleichzeitig realisiert werden soll. Bei dieser Realisierung wird eine Tiefgarage errichtet, an welche alle Mehrfamilienhäuser angeschlossen sind.

Die gemäß § 17 BauNVO zulässige Obergrenze der Grundflächenzahl wird geringfügig überschritten. Die zulässige Grundfläche der Wohnhäuser wird in Summe nicht erhöht. Durch die Einrechnung der Garagen und Stellplätze sowie Nebenanlagen und bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO erhöht sich die zulässige GRZ auf 0,62 (Obergrenze gemäß § 17 BauNVO i.V.m. § 19 Abs. 4 S 2 BauNVO = 0,6).

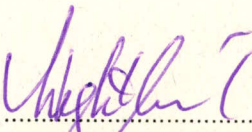
Diese unwesentliche Überschreitung der höchstzulässigen GRZ um 0,02 (2%) kann aufgrund der dadurch besseren Nutzbarkeit der Wohngebäude hingenommen werden.

Aufgestellt: am 24.01.2002

Olching, den 28.01.2002

Hans Scheidecker GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 17 b
82140 Olching




.....
Siegfried Waibel
Erster Bürgermeister